

Sanitäts-Konferenz der Gemeinde Wien

sanitärer Hinsicht einwandfreien System der Einsammlung, Abfuhr und Verwertung des Hauskehrichts überzugehen. In ersterer Hinsicht wurden alle jene Verfügungen getroffen, die eine möglichst regelmäßige und die Bevölkerung möglichst wenig belästigende Einsammlung des Kehrichts gewährleisten sollten und die weiters nach dem Gutachten der Fachmänner auf sanitärem Gebiet geeignet schienen, der Bildung und Verbreitung von Seuchenkeimen und der Fliegenplage auf den Abladepätzen entgegen zu arbeiten. Über diese Maßnahmen wurde der Sanitäts-Konferenz bereits seinerzeit berichtet.

Seit der letzten Erörterung der Hauskehrichtsfrage in der Sanitäts-Konferenz sind aber weiters in dieser Frage Beschlüsse gefaßt worden, die von einschneidender Bedeutung sind, da sie mitten in der kritischen Zeit und unter dem Druck derselben die Lösung des für die Öffentlichkeit wichtigsten Teiles jenes Fragenkomplexes gebracht haben, der als „Wiener Hauskehrichtsfrage“ bezeichnet wird.

Die herrschenden Verhältnisse ließen eine rasche Beschlußfassung in dieser Frage geboten erscheinen, wobei als Richtschnur dienen mußte daß es sich um eine Frage handelte, die in erster Linie und hauptsächlich sanitärer Natur ist und daher vom Standpunkte der sanitären Anforderungen gehört werden muß, während das wirtschaftliche Moment erst in zweiter Linie in Betracht kommen darf.

Das Komitee, das unter dem Voritze Sr. Erzellenz des Herrn Bürgermeisters die Lösung dieser Frage vorbereitete, entschied sich von diesem Standpunkte aus dafür, zunächst die dringendste Frage, die der Einsammlung und Abfuhr des Kehrichts abgefordert zu behandeln und hiefür jenes System zu wählen, das die absolute Staubfreiheit auf der Straße (und unter gewissen Voraussetzungen auch im Hause) gewährleistet, das Wechsellastensystem. Dabei war jedoch beabsichtigt, auch die Frage der Verwertung des Hauskehrichts nicht aus dem Auge zu lassen, sondern so dem System der Deponierung des Kehrichts auf Abladepätzen so rasch als möglich ein Ende zu bereiten und Einrichtungen zu schaffen, die die Verbrennung des gesamten Hauskehrichts ermöglichen.

Da bei den heutigen Schwierigkeiten der Beschaffung von Material und Arbeitskräften die Einführung des neuen grundsätzlich gewählten Einsammel- und Abfuhrsystems im ganzen Gemeindegebiete nicht mit einem Schlage möglich ist, soll im Sinne eines Antrages des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain zunächst in zwei Bezirken (IX und XVII) der Anfang mit der Durchführung gemacht werden.

Auf Grund der Anträge des Komitees hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1915 zur P. Z. 7171, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Frage der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts ist von der Frage der Verwertung desselben grundsätzlich getrennt zu behandeln.
2. Die Lösung dieser Frage hat auf der Wahl des Wechsellastensystems und auf Grund der Führung des Gesamtbetriebes in eigener Regie der Gemeinde zu erfolgen.
3. Mit der Einführung der staubfreien Kehrichtsabfuhr mittels Wechsellasten ist zunächst im IX. und XVII. Bezirke zu beginnen.

4. Der Magistrat wird angewiesen, die Berechnungsgrundlagen für die Betriebsführung mit tunlichster Beschleunigung zu beschaffen und ehestens eine beschränkte Offertverhandlung zur Erlangung von Angeboten auf Lieferung der erforderlichen Betriebsmittel einschließlich der maschinellen Einrichtung einer Waschanstalt anzuberaumen, damit auf Grund des Ergebnisses ein bestimmtes Patent aus der Gruppe des Wechsellastensystems gewählt werden kann.

5. Der Magistrat wird weiters angewiesen, die Vorarbeiten zu einem Projekte der Kehrichtverbrennung, das sich dem gewählten Abfuhrsysteme anzupassen hat, unverweilt in Angriff zu nehmen und bei der Offertausschreibung auf Abfuhrgefäße aus Zellulose und Papiermaschee Rücksicht zu nehmen.

Die Ämter haben schon die Berechnungsgrundlagen für die Offertverhandlung geschaffen. Hierbei hat sich nach verschiedenen, im Ergebnisse übereinstimmenden Berechnungsarten ein Bedarf von 7600 Wechsellastentonnen, 25 Abfuhrwagen, 6 Mälkipfern, 3 Reinigungsmaschinen für Elektromotorenantrieb und 2 Spülbottichen ergeben. Auf Grund dieses Bedarfes wurden die Bedingungen für die Offertverhandlung verfaßt, die vom Stadtrate mit Beschluß vom 19. August 1915, P. Z. 8758, genehmigt wurden, und es wurde unter Zugrundelegung derselben eine allgemeine Offertverhandlung anberaumt, die in der ersten Hälfte September stattfinden wird.

Nach dem Ergebnisse dieser Verhandlung wird dann die Wahl der einzelnen Type der Tonnen und Wagen getroffen werden, worauf mit der Durchführung des Systems zunächst in den zwei genannten Bezirken begonnen werden soll.

Die Waschanstalt, die einen integrierenden und unerläßlichen Bestandteil des Systems bildet und ihm den Charakter einer wirklichen hygienischen Einrichtung gibt, wird von der Gemeinde, und zwar den noch andauernden provisorischen Verhältnissen auf dem Bruckhausen entsprechend als provisorischer Bau hergestellt werden, doch so, daß womöglich eine Übertragung in die künftige Verbrennanstalt möglich ist.

Das Bauprojekt ist vom Bauamte bereits nahezu fertiggestellt, und zwar mit Anlehnung an die Anstalt in Bochum, wie denn überhaupt das Muster jener deutschen Städte hierbei vorbildlich ist, die das Wechsellastensystem eingeführt haben. Eine Reihe solcher Städte hat über mein Ersuchen bereitwillig die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Die Gutachten aller dieser Stadtverwaltungen über den Wert des Systems lauten übereinstimmend glänzend.

In den nächsten Tagen werden die Vorbesprechungen, die die Grundlagen des neuen Projektes für die Kehrichtverbrennung schaffen sollen, beginnen. Die Ämter werden bestrebt sein, die Vorlage, sobald es irgend angeht, zu erstatten.

Es ist notwendig, die Frage der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts von der Frage der Verwertung zu trennen. Es war hauptsächlich die erste Frage zu lösen, weil die Bevölkerung sich mehr dafür, als für die Verwertung interessiert, und weiters, weil diese Frage auch viel rascher und einfacher zu lösen ist, als die der Verwertung, für die erst die nötigen Vorlagen geschaffen werden müssen. — Nach Entscheidung der prinzipiellen Frage über die Trennung beider Teile hat es sich darum gehandelt, ein System zu finden, das den sanitären An-